

Sicherheits- und Ordnungskonzept zur Umsetzung eines Modellprojekts in der Stadt Hann. Münden

„Sicher getestet – sicher in Hann. Münden“

1. Modellgebiet“ in der Stadt Hann. Münden



Der in dem Plan markierte Bereich stellt den Bereich dar, in welchem folgende Einrichtungen und Betriebe im zeitlich begrenzten Modellprojekt für den Kundenverkehr öffnen dürfen.

Aufflistung gemäß § 18 b Abs. 2 der Niedersächsischen Corona-Verordnung:

- 1) Außenbewirtschaftung von Gastronomiebetrieben,
- 2) Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Kulturzentren und ähnliche Einrichtungen,
- 3) Kinos,
- 4) Fitnessstudios und Studios für Elektrostimulationstraining,
- 5) bisher für den Kundenverkehr und Besuche geschlossene Verkaufsstellen des Einzelhandels einschließlich Outlet-Center und Verkaufsstellen von Einkaufszentren,
- 6) Museen, Galerien und Ausstellungen.

Darüber hinaus dürfen im obigen Bereich, aber auch im gesamten Stadtgebiet die Betriebe für den Kundenverkehr mit Terminvergabe öffnen, die gemäß den geltenden Corona-Regelungen grundsätzlich geöffnet haben dürfen.

2. Standortübersicht Teststationen:



Die skizzierten Standorte wurden so ausgewählt, dass Besucherinnen und Besucher des Modellgebiets möglichst bereits auf dem Weg in diese eine Teststation in unmittelbarer Nähe vorfinden können.

Die aktuell bereits betriebenen Teststationen haben derzeit täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Teststationen werden bedarfsgerecht ausgestaltet, aber im Umfang nicht verringert.

3. Testung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl der geöffneten Betriebe und Einrichtungen, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit Kontrollaufgaben betraut sind, haben eine hohe Anzahl an Kontakten während der Anwesenheit in der Arbeitsstätte oder auf den Kontrollgängen. Nur mit einer konsequenten Umsetzung der Teststrategie, nicht nur bei den Kundinnen und Kunden, sondern insbesondere auch bei dem insgesamt eingesetzten Personal, kann die weitere Verbreitung des Virus eingedämmt werden. Es ist daher nur folgerichtig, dass das Personal in den Betrieben und Einrichtungen, die nur im Rahmen des Modellprojektes öffnen diejenigen Personen, welche mit Kontrollaufgaben betraut sind, an jedem Tag, an dem sie/er die Arbeitsstätte betreten oder im Schichtdienst eingesetzt sind, einen tagesaktuelle Schnelltestung durchzuführen haben (§ 18 b Abs. 3 der Nds. Corona-VO).

Die korrekte und tägliche Umsetzung dieser Testpflicht liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers. Das Sicherheits- und Ordnungspersonal ist auf Kosten der Stadt Hann. Münden täglich zu testen.

Die Testungen sollen grundsätzlich außerhalb der regulären Bürgertestungen, z. B. mit benachbarten Ärzten oder Apotheken, durchgeführt werden, um die Testkapazitäten insbesondere für die Kundinnen und Kunden vorzuhalten.

4. Flankierende Maßnahmen im Innenstadtgebiet:

Modellprojektbegleitend wird überprüft, ob an den stark frequentierten Aufenthaltsplätzen ausreichend Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen, um den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken auf diese Bereiche mit Abstandswahrung zu konzentrieren und den Verzehr im Gehen im Sinne der Maskenpflicht im Modellgebiet zu reduzieren.

5. Maskenpflicht:

Für das Modellprojekts gilt bereits in einem Teil des Modellgebiets ein generelles Maskengebot, das zusätzlich zu den Regelungen gemäß der Nds. Corona-VO in der geltenden Fassung und unabhängig vom Inzidenzwert gilt.

Die Maskenpflicht wird über eine Allgemeinverfügung der Stadt Göttingen festgelegt und ist bereits mit Hinweisschildern vor Ort kenntlich gemacht.



6. Einsatz des mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben betrauten Personals:

Der Ordnungs- und Sicherheitsdienst wird von zwei Außendienstmitarbeitern vorgenommen und kann bedarfsgerecht durch weitere freiwillige Mitarbeite*rinnen der Stadtverwaltung um weitere 5 bis 10 Mitarbeiter erhöht werden.

Das Polizeikommissariat Hann. Münden unterstützt die Außendienstmitarbeiter auf Anforderung im Einzelfall.

Der Streifendienst wird im Bereich des Modellgebiets im Zeitraum montags bis samstags jeweils abgestimmt auf die Öffnungszeiten von Einzelhandel und Gastronomie mittels zwei Streifen zu je zwei Personen sichergestellt.

Ein entsprechender Dienstplan (Beispiel für eine Musterwoche s.u.) wird bedarfsorientiert erstellt und wird nach Feststellung der Mitarbeiter*innen detailliert bestimmt.

Die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie der Maskenpflicht wird durch die Streifen kontinuierlich im Bereich des Modellgebiets kontrolliert. Situativ finden Stichproben in den Betrieben statt. Der Außendienst des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen wird in Durchführung seiner originären Tätigkeit ergänzend tätig.

Die durchgängige telefonische Erreichbarkeit der eingesetzten Streifen ist mittels bereitzustellenden Diensthandys sichergestellt. Die jeweiligen Rufnummern werden dem eingesetzten Personal und beteiligten Dienststellen bekanntgegeben.

Im Vorwege der Aufnahme der Kontrolltätigkeiten erfolgt eine Einweisung sämtlicher Kolleginnen und Kollegen, welche an dieser Aufgabe teilnehmen.

Innerhalb des Modellgebiets werden Areale definiert und untereinander abgesprochen, welche durch die jeweiligen Teams bestreift werden. So wird gewährleistet, dass eine möglichst hohe Kontrolldichte, sichtbare Präsenz von Ordnungskräften und wenig Überschneidung entsteht.

Nach Dienstende wird durch jedes Team ein kurzer Bericht bezüglich der festgestellten Vorfälle gefertigt und dem Bereich Ordnung zur Verfügung gestellt.

7. Steuerung der Besucherströme

Hann. Münden liegt zwischen den Oberzentrum Göttingen (Entfernung 35 km) und Kassel (Entfernung 25 km) und übernimmt als Mittelzentrum die teilweise Versorgung der umliegenden Gemeinden Fulda (Hessen), Reinhardshagen (Hessen), Staufenberg (Niedersachsen) und der Samtgemeinde Dransfeld. Die Besucher*innen erreichen die Parkplätze im Modellgebiet über die Pionierbrücke, Weserbrücke und die neue Werrabrücke. Eine Kontrolle an den vielfältigen Zugangsbereichen ist technisch und personell nicht vorgesehen. Die Besucher werden im Rahmen der allgemeinen Kontrolldienste angesprochen. Stichprobenartig werden Daten über die Heimatsorte erhoben, erfasst und ausgewertet. Sollten sich Hinweise ergeben, dass Besucher*innen als Tagestouristen die Stadt aufsuchen, wird als Konsequenz innerhalb der Altstadt der Zugang über Personenkontrollen gewährleistet.